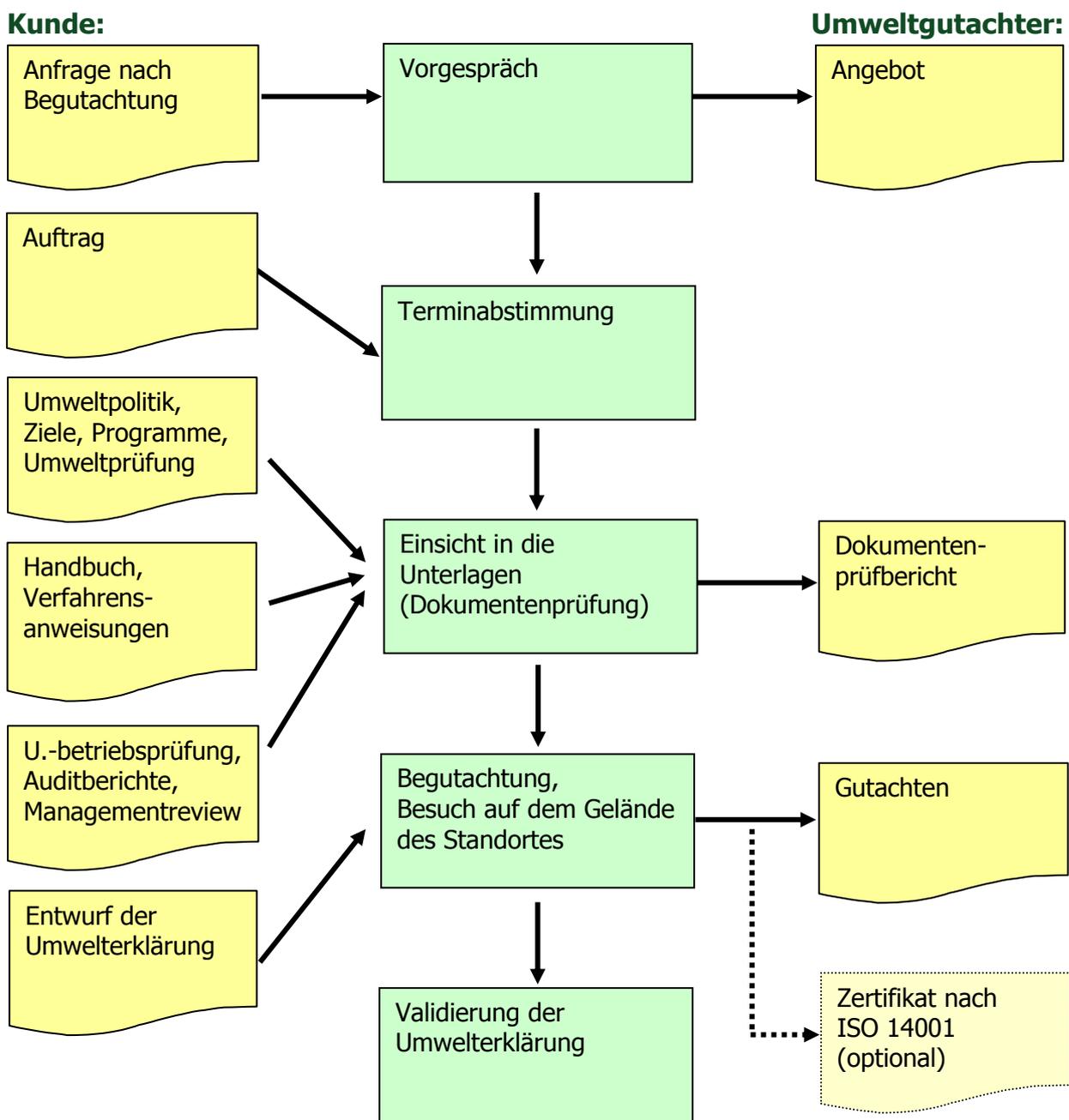




Ablauf der EMAS Begutachtung



Bei der Begutachtung auf dem Gelände des Standortes werden u.a. Gespräche mit der obersten Leitung, dem Managementvertreter und den Mitarbeitern verschiedener Hierarchieebenen geführt. Falls es keine Abweichungen zur EMAS gibt und der Entwurf der Umwelterklärung den Anforderungen des Anhangs IV entspricht, kann die Umwelterklärung vom Umweltgutachter für gültig erklärt (validiert) werden.

Nach einem und nach zwei Jahren werden „Aktualisierungen“ zur Umwelterklärung und nach drei Jahren wird eine „konsolidierte Fassung“ erstellt, welche wiederum validiert werden. Bei kleinen Organisationen kann das Dreijahresintervall auf bis zu vier Jahre verlängert werden.